

4. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 16. Dezember 2022, 10:00 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Medienrats am 26.10.2022	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	3
6. Dritter Nachtrag Wirtschaftsplan 2022	6
7. Wirtschaftsplan 2023	8
8. Mittel für Programmförderung 2023	11
9. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2023	12
10. Genehmigung von Angeboten:	13
10.1. Channel Factory GmbH – „Deluxe Dance“ – „Deluxe Flashback“ – „Deluxe Rap“ – „Deluxe Charts“ – „XPLORE“ – „Hip Trips“ – „One Terra“ – „R-Adventure Channel“ – „History-TV“ – „Animals-TV“ – „Crime Mania“ – „Series nonstop“ – „Rediscover“ – „Costumes only“	
11. Nachfolge in Senderechten: Star FM (Nürnberg)	14
12. Nachhaltigkeitsbericht 2022	14
13. Bericht aus dem Digital-Ausschuss	15
14. Bericht aus dem Programmausschuss	15
15. Verschiedenes	16

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die letzte Sitzung des Kalenderjahrs und stellt Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest. Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich, angesichts der heutigen Tagesordnung insbesondere auch die Mitglieder des Verwaltungsrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um eine Gedenkminute zu Ehren des jüngst verstorbenen früheren Vorsitzenden des Medienrates, Herrn Klaus Kopka.

Die Anwesenden erheben sich.

Der Vorsitzende dankt in eigener Sache für die zahlreichen Genesungswünsche, die ihn, Keilbart, im Rahmen einer ersten Operation erreicht haben. Insbesondere der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Schriftführer sei für die während der Genesungszeit fortbestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit gedankt.

Beifall

Der Vorsitzende gratuliert Frau Dr. Charlotte Knobloch in Abwesenheit zum 90. sowie Herrn Werner Müller zum 65. Geburtstag.

Beifall

Die nächste Sitzung des Medienrates werde am 16. Februar 2023 stattfinden.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart stellt Einverständnis mit der Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Medienrats am 26.10.2022

Vorsitzender Walter Keilbart stellt keine Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Medienrats am 26.10.2022 fest; die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart erstattet folgenden Bericht: Am 22. November d. J. habe die turnusmäßige **Sitzung der Gremienvorstandskonferenz (GVK) auf Bundesebene** in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Der Vorsitzende der GVK, Herr Albrecht Bär, habe nicht nur das auf den Münchner Medientagen durchgeführte Panel „Going local for democracy“ eigens erwähnt und damit den besonderen Einsatz der Medienanstalten für Vielfalt und Meinungsfreiheit als demokratiesichernde Maßnahmen hervorgehoben. Herr Bär habe in diesem Zusammenhang auch die Arbeit des GVK Symposium zum Kinder- und Jugendmedienschutz unter besonderer Berücksichtigung der Problematik von „fake news“ betont; Partizipation, Qualifikation und Teilhabe seien stets in einer ausgewogenen Balan-

ce zwischen Schutz und Förderung zu bewerten; dieser Duktus habe gleichermaßen bei der Medien Triennale Südwest wie auch bei den Medientagen Mitteldeutschland im Fokus gestanden. – Diese Ausrichtung der Gremienarbeit werde auch durch den neuen stellvertretenden GVK-Vorsitzenden, Herrn Martin Gorholt von der MABB unterstützt; Herr Gorholt löse Frau Eva Brackelmann ab. – Der Vorsitzende berichtet über schwierige Beratungen der GVK mit den Gremienvertretern von ARD und ZDF; schließlich sei die Diskussion im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stark durch die Verfehlungen der Intendanz einiger Anstalten belastet. In diesem Zusammenhang seien mehr Selbstdisziplin und strikte Anwendung von Compliance Regelungen in allen Organen der Medienwelt anzumahnen.

Positiv zu bewerten sei die einvernehmlich abgestimmte Begrenzung des Haushalts der Gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin mit rund 4,7 Mio. Euro. Dagegen gestalte sich die Bürosituation angesichts hohen Mietniveaus in Berlin und ständig steigender Nebenkosten schwieriger.

Die GVK werde sich auch künftig mit dem mangelnden Transparenzniveau bei Medienintermediären beschäftigen; Vorsitzender Bär wolle im Gespräch mit den Anbietern Akzente setzen. Grundlage dafür seien u. a. eine Nutzungsstudie sowie eine Marktanalyse zu Geschäftsmodellen und Funktionsweisen bei News-Aggregatoren. Aufmerksamkeit werde auch dem Dauerthema „Medienkompetenzvermittlung“ und einer verbesserten Übersicht von Best-Practice-Beispielen der unterschiedlichen Landesmedienanstalten geschenkt.

Der Vorsitzende berichtet im Folgenden über die ausführlich geführte **Diskussion zur Reform der Geschäftsordnung der BLM**. In der Zeit seiner, Keilbarts, krankheitsbedingten Abwesenheit habe es mehrere diesbezügliche Gesprächsangebote und nochmalige schriftliche Erläuterungen der Geschäftsführung gegeben. An dieser Stelle dankt der Vorsitzende ausdrücklich Stellvertretender Vorsitzenden Geiger und Schriftführer Rebusburg, die sich der Sache angenommen und ergänzend eine Vielzahl von Einzelgesprächen zur weiteren Erläuterung geführt hätten. Als Fazit bleibe festzuhalten: In den einschlägigen Sitzungen von Hörfunk-, Fernseh-, Medienkompetenz- und Grundsatzausschuss seien die angestrebten Veränderungen in einem zunächst unverbindlich abgefragten Stimmungsbild ohne Gegenstimmen unterstützt worden. In Zukunft werde die abschließende Beschlussfassung des Medienrates also in vier Hauptausschüssen vorbereitet sowie durch Programmausschuss und Vorsitzendenausschuss ergänzt werden. Der Vorsitzende verleiht der festen Überzeugung Ausdruck, damit werde in der BLM ein richtiger Schritt zur Anpassung der Medienregulierung und zur Förderung der Medienlandschaft im Freistaat Bayern gegangen. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Medienrat in dessen erster Sitzung im Jahr 2023 und der damit notwendigen personellen Zuordnung in die neue Ausschussstruktur kündigt der Vorsitzende schriftliche Abfrage an, welcher Medienrat künftig in welchem Arbeitsgebiet vorrangig mitarbeiten wolle. Bei Überschneidungen, Dopplungen oder Unsicherheiten werden einvernehmliche Zuordnung angestrebt. Das nähere Verfahren werde ein in den

nächsten Tagen herausgehendes Anschreiben erläutern; darüber hinaus könne man einschlägige persönliche Gespräche führen.

Der Vorsitzende schließt seinen Bericht mit persönlichem Dank an das gesamte Gremium für die stets engagierte Mitwirkung in allen die Medien und die BLM betreffenden Anliegen.

Mögliche Rückfragen könnten nach dem Bericht des Präsidenten gestellt werden.

Beifall

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiege berichtet zuerst zum **Stand der Beteiligungsveränderungen bei ProSiebenSat.1 / Media For Europe (MFE)**. Das Thema sei während des gesamten vergangenen Jahrs aktuell gewesen und werde auch künftig von der Landeszentrale eng begleitet werden. Mit Blick auf MFE schein Entwarnung angezeigt, schließlich seien die Anteile von MFE an der ProSiebenSat.1 Media SE von 24 auf 22 Prozent gesunken. Die KEK habe Anfang November entschieden, MFE verfüge weder mit dem zwischenzeitlichen Kapitalanteil von 24,26 sowie dem aktuellen von 22,72 Prozent über eine Stimmrechtsmehrheit bei der ProSiebenSat.1 Media SE. Auch lägen keine Anhaltspunkte für einen der Beherrschung vergleichbaren Einfluss der MFE vor, etwa in Form von personellen Verflechtungen auf der Leitungsebene, Zustimmungsvorbehalten oder engen Zuliefererbeziehungen. Der MFE – und damit auch Silvio Berlusconi – seien die Programme der ProSiebenSat.1 Media SE daher derzeit nicht zuzurechnen. Folglich ergebe sich gemäß der Rechtslage zunächst kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Bei genauerer Betrachtung der Faktenlage zeichne sich freilich ein verwirrendes Bild. Zwar habe die MFE ihre Anteile auf 22 Prozent reduziert, sich gleichzeitig aber Finanzinstrumente von fast 7 Prozent gesichert. De facto könnten die Anteile also jederzeit auf insgesamt 29,01 Prozent aufgestockt werden. In Österreich liefen bereits ähnliche einschlägige Verfahren. Insofern müsse die eingangs festgestellte Entwarnung relativiert werden.

Nach der Entscheidungspraxis der KEK seien Kapitalmarktinstrumente jedoch medienrechtlich nicht zu berücksichtigen. In der Konsequenz lege man das Augenmerk ausschließlich auf die aktuell bestehenden Stimmrechte in Höhe von 22,72 Prozent. Insofern stelle sich nach geltendem Recht aktuell auch nicht die Frage, ob die mittelbare Beteiligung von Silvio Berlusconi vor dem Hintergrund von dessen politischen Ämtern und Funktionen mit dem aus Art. 5 Grundgesetz folgenden verfassungsrechtlichen Gebot der Staatsferne des Rundfunks vereinbar sei.

Präsident und Geschäftsführerin hätten mit Spannung auf das erste Austauschgespräch mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden von ProSiebenSat.1 Media SE, Herrn Bert Habets, geblickt. Das Gespräch habe vergangene Woche stattgefunden und sei von einer guten und offenen Atmosphäre geprägt gewesen. Erfreulicherweise habe Herr Habets ein klares Bekenntnis zum Standort München abgegeben; derzeit baue ProSieben ein neues Sende-

zentrum in München auf. Gleichzeitig werde es laut Herrn Habets im Verhältnis zum Gesellschafter MFE keinen Strategiewechsel geben. Eine Europäisierung von ProSieben entspreche nicht der bei ProSieben verfolgten Strategie. Solche Europäisierung ergäbe aus Sicht von ProSieben auch keinen Sinn, schließlich seien die Inhalte doch sehr national ausgerichtet. Grundsätzlich seien zwar Synergien bei der Werbevermarktung und der Infrastruktur vorstellbar; an konkrete Realisierung im Rahmen eines europäischen Konzerns sei jedoch nicht gedacht.

Der Präsident berichtet im Folgenden über die Rolle der Landeszentrale zum Thema „**Übernahme von Twitter durch Elon Musk**“. Die Übernahme sei Ende Oktober 2022 erfolgt. Gemäß § 92 Medienstaatsvertrag müssten Medienintermediäre im Inland einen Zustellungsbevollmächtigten nennen. Im Falle von Twitter handele es sich hierbei um eine Münchner Rechtsanwaltskanzlei. Folglich sei die BLM die zuständige Medienanstalt und stehe daher in regelmäßigem Austausch mit den deutschen Ansprechpartnern von Twitter.

Tatsächlich sei der Gesellschafterwechsel im Falle von Twitter anders als bei MFE jedoch agnostisch. Neue Prüfpflichten oder Eingriffsbefugnisse für die BLM ergäben sich aus einem neuen Eigentümer oder einer neuen Struktur bei einem Medienintermediär nämlich nicht. Unzweifelhaft müsse der Medienintermediär Twitter aber weiterhin die jugendschutz- und telemedienrechtlichen Bestimmungen einhalten. Weiterhin werde man also ganz genau auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben achten und insbesondere Hassrede und Desinformation in den Blick nehmen. Derzeit lägen keine Erkenntnisse vor, dass es infolge des Eigentümerwechsels zu mehr Hassrede oder Desinformation als bislang gekommen sei.

Eine Grundüberzeugung beim Thema „**Medienpädagogik**“ bestehe darin, junge Menschen dort abzuholen, wo sie sich aufhielten, wo es gleichsam brenne: auf Social-Media-Plattformen, etwa auf Discord und Twitch. Erfreulich sei deshalb, dass Staatsministerin Ulrike Scharf bei einem Austausch Ende des Monats zum Ausdruck gebracht habe, ein Projekt des Bayerischen Jugendrings (BJR) mit inhaltlicher Betreuung durch das Institut für Medienpädagogik (IFF) zu unterstützen. Im Kern gehe es um die Schaffung gleichsam **digitaler Streetworker** als Ansprechpartner bei Cybermobbing oder bei sonstigen Sorgen von Jugendlichen. Hierin sei eine Weiterentwicklung der medienpädagogischen Arbeit zu erblicken: eine Verlagerung eher weg von Jugendzentren hin ins Netz. Um Breitenwirkung zu erzielen, werde mit BJR und IFF auch angedacht, neben hauptamtlichen digitalen Streetworkern künftig auch auf Ehrenamtliche zu setzen. Derzeit suche man nach möglichen Synergien, etwa ähnlich wie beim Referentennetzwerk der Stiftung Medienpädagogik Bayern.

Der **Bundesweite Warntag** habe am 8. Dezember stattgefunden. Zwar habe die neue Handy-Warnung via Cell Broadcast längst nicht auf allen Mobiltelefonen funktioniert, wohl aber sei die Warnung über DAB+ erfolgreich verlaufen. So hätten sowohl die Unterbrechung des Programms mit einer Warnmeldung als auch das „Aufwecken“ aus dem Stand-

by-Modus bei neuen Radiogeräten bestens funktioniert. Als Schlussfolgerung könne Radio via DAB+ im Warnmix als unentbehrlich gelten.

Am 1. Dezember sei der **Sendestart von 089 Kult Radio** gemeinsam mit Medienminister Dr. Florian Herrmann und dem Radio-Gong-Geschäftsführer Johannes Ott erfolgt. Das Konzept von 089 Kult Radio sei ambitioniert und setze den Fokus auf lokale Kulturberichterstattung. Damit solle die Lücke zwischen dem fast akademischen Programm von Bayern 2 und dem Bedürfnis vieler Stadtmenschen, sich über kulturelles Leben und Angebot in ihrer Stadt zu informieren, geschlossen werden.

Der Präsident wirft im Folgenden Rückblicke auf das **Augsburger Mediengespräch** und das Forum Medienpädagogik. Das Augsburger Mediengespräch habe coronabedingt zwei Jahre pausiert. Mitte November dieses Jahres hätten sich aber wieder mehr als 200 Gäste im Hotel Maximilian's zum Thema „Fake News in Krisenzeiten: Gefährdet Desinformation die Demokratie“ eingefunden. Die vielfach diagnostizierte Spaltung innerhalb der Gesellschaft könne – so das Ergebnis – allenfalls durch Diskussionen, die jedermann führen könne und sollte, überbrückt werden. Der Medienwissenschaftler Prof. Dr. Bernhard Pörksen habe in diesem Sinne einen Impulsvortrag gehalten; dieser sei in der anschließenden Podiumsdiskussion vertieft und kompetent diskutiert worden.

Im Mittelpunkt des **Forums Medienpädagogik** habe dieses Jahr das Thema „digital natives = digital talents? Die Bedeutung von digitalen Medien für die Talententwicklung von Kindern und Jugendlichen“ gestanden. Medienrat Schwägerl habe die Veranstaltung moderiert. Digitale Medien böten jungen Menschen viele Möglichkeiten, sich auszuprobieren und eigene Talente kennenzulernen. Besonders wichtig bei der medienpädagogischen Behandlung des Themas sei es, nicht lediglich die Herausforderungen zu benennen, sondern auch den Spaß und die positiven Aspekte nicht zu kurz kommen zu lassen. Kinder und Jugendliche müssten auch experimentieren dürfen und sollten nicht lediglich den erhobenen Zeigefinger wahrnehmen.

Der Präsident schließt seinen Bericht mit einem Rückblick auf das Jahr 2022 im Ganzen. In der BLM hätten Umstrukturierungen und Veränderungen auf der Führungsebene stattgefunden. Corona habe zu verstärktem Homeoffice geführt. Grundsätzlich seien Veränderungen immer auch mit Einschränkungen verbunden. Dennoch habe die Arbeitsfähigkeit der BLM uneingeschränkt erhalten werden können. In diesem Sinne ergehe ausdrücklicher Dank an das gesamte Team, insbesondere auch ans Gremienbüro u. a. hinsichtlich reibungsloser Organisation der gelungenen Gremienfahrt nach Köln.

Beifall

Vorsitzender Walter Keilbart schließt sich dem Dank des Präsidenten an und betont die gute Arbeitsatmosphäre innerhalb der BLM.

Beifall

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die Möglichkeit zu Rückfragen.

Dr. Markus Rick bezeichnet es als „Gretchenfrage“, wie es die BLM mit ihrem eigenen Twitter-Account halten werde. Angesichts der Übernahme durch Elon Musk werde vermehrt vor der möglichen Zunahme von Hassrede und Fakenews gewarnt. Auch habe etwa die Bundesregierung angekündigt, ihren Twitter-Account einer Überprüfung zu unterziehen.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege verweist auf die im Bericht gemachten Ausführungen und ergänzt, grundsätzlich müsse man zwischen möglicher und zielgruppengenaue Breitenwirkung auf der einen Seite, möglichen Schwierigkeiten beim Umgang mit Algorithmen etc. auf der anderen Seite abwägen. Dies gelte nicht nur für Twitter, sondern etwa auch für TikTok. Momentan bestehe kein Anlass, von der Verbreitung via Twitter Abstand zu nehmen; man werde die Sache aber genau im Auge behalten.

Vorsitzender Walter Keilbart schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und verweist zusätzlich auf das immer notwendige Maß an Eigenverantwortung und Medienkompetenz, um deren Schulung die BLM stets bemüht sei.

Michael Busch regt an, die einschlägigen Ausführungen der Referentin zum Thema „Kinderrechte“ im Rahmen des jüngsten Forums Medienpädagogik den Medienräten nicht nur zur Verfügung zu stellen, sondern auch in den Ausschüssen inhaltlich aufzugreifen. Schließlich lägen der BLM die Kinderrechte besonders am Herzen.

Vorsitzender Walter Keilbart zeigt sich dankbar über diese Anregung und äußert in Richtung der Geschäftsführung, die Anregung aufgreifen zu wollen. Gerade Kinder müssten bei der Entwicklung ihrer Medienkompetenz besonders geschult und von den Erwachsenen an die Hand genommen werden.

Anlässlich des bundesweiten Warntags ergänzt der Vorsitzende eine eigene Erfahrung. So habe bei ihm, Keilbart, die Warnung via DAB+ über das Autoradio bestens funktioniert. Sofern sich Autohersteller dafür entschieden, ihre Autoradios mit DAB+ auszustatten, werde dadurch auch die Abdeckung von Warnmeldungen erhöht.

6. Dritter Nachtrag Wirtschaftsplan 2022

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, führt folgendermaßen aus:

„Seit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 im November und Dezember 2021 haben sich Entwicklungen ergeben, die bisher zu zwei Anpassungen des Wirtschaftsplans 2022 geführt haben.

Bedingt durch die steigenden Energiekosten und die damit verbundene hohe Inflation rechnen die lokalen und regionalen Fernsehanbieter mit zurückgehenden Werbeerlösen. Aufgrund dieser angespannten wirtschaftlichen Lage bestehen Überlegungen zu einer krisenbedingten Sonderförderung von bis zu einer Million Euro. Grundlage für die Förderfähigkeit

der lokalen und regionalen Fernsehanbieter sind die wirtschaftlichen Kennzahlen des zweiten und dritten Quartals 2022.

Nach dem Stand der Abfrage der wirtschaftlichen Situation durch die BLM bei den Anbietern Anfang Dezember bestand nur bei wenigen Anbietern die Notwendigkeit einer Sonderförderung. Dies war bei der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat im November 2022 so nicht absehbar. Insoweit stellt die krisenbedingte Sonderförderung, die in den dritten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 aufgenommen wurde und ausschließlich den Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG betrifft, eine Vorsorgemaßnahme dar. Der vorliegende Beschluss ist daher ein Vorratsbeschluss.

Die BLM klärt mit den betroffenen Anbietern ab, ob durch andere Maßnahmen die wirtschaftlich schwierige Situation in 2022 überwunden werden kann.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Medienrat, dem dritten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 die Zustimmung zu erteilen.“

Paul Hansel erkundigt sich nach der Herkunft der angesprochenen Million für den Fall, dass sie tatsächlich benötigt würde.

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, antwortet, diese Million würde nicht aus den Rücklagen, sondern vom Freistaat Bayern aufgebracht werden.

Präsident Dr. Thorsten Schmiege ergänzt, der Vorratsbeschluss sei vor etwa acht Wochen angesichts der hereinbrechenden Energiekrise und der Befürchtung des Einbrechens von Werbeeinnahmen für lokale TV-Anbieter angedacht worden. Vonseiten der Staatskanzlei sei empfohlen worden, vor einer möglichen Nothilfe zuerst die Anbieter zu befragen. Diese Befragung habe ergeben, dass die Situation schwieriger werde, im Moment aber noch keine Nothilfe nötig sei. Insgesamt handele es sich um staatliche Mittel. Einsparung an anderer Stelle sei für das laufende Jahr nicht erforderlich. Gleichwohl stelle der Vorratsbeschluss ein wichtiges Signal dar, dass die BLM für den Fall des Falles hätte einspringen können.

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, hält den dritten Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022 für sinnvoll. Im Notfall hätte man helfen können.

Vorsitzender Walter Keilbart ergänzt, grundsätzlich müsse im Haushalt Vorsorge im Vorfeld getroffen werden. Insofern gebühre Geschäftsführung und Staatskanzlei Dank dafür, die Dinge rechtzeitig in die Wege geleitet zu haben. Angesichts der volatilen Situation sei ein Instrument, mit welchem man schnell reagieren könne, sinnvoll.

Ulla Kriebel erkundigt sich danach, weshalb das für 2022 offenbar nicht mehr benötigte Geld nicht erst im Haushalt 2023 beantragt werde.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede antwortet, es handele sich um einen mit der Staatskanzlei abgestimmten Vorratsbeschluss.

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, hebt ebenfalls den Charakter als Vorratsbeschluss hervor. Im November 2022 habe man Notsituationen bei lokalen TV-Anbietern befürchtet. Die erwähnte Abfrage habe jedoch keinen akuten Bedarf ergeben. Für den Fall des Falles sei es aber immer gut, auf einen Vorratsbeschluss zurückgreifen zu können.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses
vom 29.11.2022**

(einstimmig)

7. Wirtschaftsplan 2023

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, erläutert den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt:

„Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2022 mit dem Wirtschaftsplan 2023 befasst. Ich möchte einige grundsätzliche Anmerkungen machen, die aus Sicht des Verwaltungsrats wichtig sind.

1. Die Summe der Erträge, also insbesondere der Rundfunkbeitrag, die sonstigen Erträge und der Finanzierungsbeitrag, sind im Wirtschaftsplan 2023 mit 32,8 Millionen Euro eingeplant. Auf den Rundfunkbeitrag entfallen dabei 26,4 Millionen Euro. Dies stellt eine Mehrung gegenüber dem Vorjahr um rund 1,3 Millionen Euro dar. Nach den Mitteilungen des Norddeutschen Rundfunks vom 24.06.2022, der für die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel an die Landesmedienanstalten zuständig ist, werden sich die Rundfunkbeiträge für die Landeszentrale bis 2028 bei rund 26 Millionen Euro pro Jahr einpendeln.
2. Der Wirtschaftsplan 2023 ist trotz der hohen Inflation von fast 10 Prozent auf ein ausgeglichenes Ergebnis zwischen Erträgen und Aufwand geplant. Im Vorjahr war ein Jahresüberschuss von 173.400 Euro budgetiert.
3. Die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan 2023 steigen um 556.100 Euro auf 10,05 Millionen Euro an. Dies stellt eine Steigerung um 5,86 Prozent dar. Dies beruht im Wesentlichen auf folgenden Maßnahmen: Für das Jahr 2023 sind Mittel für eine tarifliche Gehaltserhöhung in Höhe von 190.000 Euro budgetiert. Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2023. Für die Tarifangestellten des Bundes und der Kommunen fordert die Gewerkschaft ver.di 10,5 Prozent oder mindestens 500 Euro. Die BLM hat daher für 2023 eine tarifliche Erhöhung von 5 Prozent eingeplant sowie 113.000 Euro für eine Einmalzahlung von 1.500 Euro. – Es werden zwei neue Vollzeitstel-

len geschaffen und zwar für Aufgaben des Risiko-Monitorings im Jugendmedienschutz (KI-Tool) sowie für die Mitarbeit bei der Digitalisierung der Haustechnik. – Für eine neue Gehaltsstruktur sind Mittel von rund 150.000 Euro vorgesehen. – Ferner sind Mittel vorgesehen für ein neues Zulagensystem von ca. 45.000 Euro. – Das Budget für die studentischen Teilzeitkräfte erhöht sich leicht auf 388.700 Euro in 2023 (im Vorjahr 382.500 Euro). – Die Aufwendungen für die gesetzlichen Sozialabgaben und für die Altersversorgung steigen zum einen durch die höheren Beitragsbemessungsgrenzen und zum anderen durch die höheren Gehälter an.

4. Die Aufwendungen für Organe und für die Gemeinschaftsaufgaben sinken um 44.500 Euro auf 1.469.000 Euro. Dabei bleiben die Aufwendungen für die Organe „Medienrat“ und „Verwaltungsrat“ im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für die Gemeinschaftsaufgaben sind um 50.000 Euro niedriger als im Vorjahr (im Vorjahr waren es 750.000 Euro).

5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um 586.500 Euro auf 3.436.000 Euro an. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Kosten für die Bewirtschaftung des Gebäudes (+255.000 Euro) aufgrund gestiegener Kosten für Strom, Fernwärme, Reinigung- und Bewachungsdienstleistungen. Ferner sind höhere Kosten für die IT (+280.000 Euro) eingeplant, da die BLM ihre Praxis zur Abschreibung von Softwareprodukten ändern musste. Der neue Wirtschaftsprüfer betrachtet die einjährige Nutzung der Softwareprodukte (zum Beispiel Word, Adobe, etc.) als Aufwand und nicht als Investitionen (255.000 Euro). Bei den Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (+75.700 Euro) sind Kosten für die Beratung im Rahmen der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems veranschlagt.

6. Die Fördermaßnahmen sinken um 86.800 Euro auf 15,3 Millionen Euro ab. Dies beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Fördermitteln für die technische Infrastruktur (-137.200 Euro). Digitale Hörfunkprogramme sowie coronabedingte Sonderförderungen stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Vorlage und dem ausführlichen Wirtschaftsplan. Der Jahresüberschuss in Höhe von 173.400 Euro soll den Rücklagen zugeführt werden.

7. Bei den Investitionen ist die Erneuerung der Stromkreisverteilung und der Einbruchmeldeanlage sowie die Errichtung einer Videoüberwachungsanlage budgetiert (750.000 Euro). Die Prüfung der elektrischen Anlagen durch einen Sachverständigen, die der Sachversicherer der BLM gefordert hat, führt dazu, dass die Stromkreisverteilung saniert werden muss (300.000 Euro). In diesem Zusammenhang muss die Einbruchmeldeanlage erneuert werden. Gleichzeitig ist eine Videoüberwachung der Außenhaut des Verwaltungsgebäudes geplant.

8. Im Einzelplan „Förderung nach Art. 23 BayMG“ sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.250.000 Euro budgetiert. Die Fördermittel für die Programmverbreitung der lokalen TV-Programme in Bayern werden aus Fördermitteln gemäß Art. 23 BayMG durch den Freistaat Bayern bereitgestellt. Die BLM geht von einer Weiterführung der bestehenden Förde-

rung bis zu einer Höhe von 11.250.000 Euro aus. Die Höhe der tatsächlichen Fördermittel ergibt sich aus den tatsächlich anfallenden Kosten und dem Anteil der betrauten Sendezeiten. Sonderförderungen werden derzeit nicht berücksichtigt.

Der Ihnen vorliegende Wirtschaftsplan 2023 ist unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der BLM zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Er trägt damit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausreichend Rechnung.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2023 und dem Einzelplan 2023 „Förderung nach Art. 23 BayMG“ die Zustimmung zu erteilen.“

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, empfiehlt Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023. Erfreulich sei, dass der Rundfunkbeitrag für das Jahr 2023 um 1,3 Millionen Euro auf 26,4 Millionen Euro angestiegen sei und der Norddeutsche Rundfunk Planungssicherheit bis 2028 gewährleiste. Die Steigerung der Personalaufwendungen um 5,86 Prozent sei angesichts des neuen Tarifvertrags unvermeidlich, die Schaffung zweier neuer Vollzeitstellen für Digitalisierung und Jugendschutz nachvollziehbar. Angemessen und betrieblich notwendig sei auch die Erhöhung des sonstigen betrieblichen Aufwands. Der Grundsatzausschuss begrüße darüber hinaus die Erhöhung bei den Fördermaßnahmen der Ausbildungsförderung um 24.000 Euro sowie den leicht erhöhten Ansatz im Bereich der Medienpädagogik. Insgesamt stelle es einen hervorragenden Wert dar, dass die Landeszentrale 46,68 Prozent ihres Budgets für Fördermaßnahmen aufwende.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt dem Verwaltungsrat für die Sicherstellung der Basis für die inhaltliche Arbeit und eröffnet die Möglichkeit zu Nachfragen.

Ulla Kriebel möchte wissen, auf welche beiden Stellen sich das Fortbestehen der Stellensperre für 2023 beziehe; schließlich würden anderswo zwei neue Stellen geschaffen.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede antwortet, die beiden gesperrten Stellen seien finanziell deutlich hochwertiger als die beiden neu geschaffenen Stellen. Die erste gesperrte Stelle beziehe sich auf Herrn Prof. Bornemann, die zweite auf einen Bereichsleiterposten.

Vorsitzender Walter Keilbart ergänzt, die beiden neuen Stellen dienten der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Hauses.

Arwed Vogel begrüßt das Beibehalten des Niveaus der Programmförderung und setzt sich für deren perspektivische Erhöhung ein. Dies gelte insbesondere, um im Wettbewerb mit dem Bayerischen Rundfunk bestehen zu können. Auch möge die Programmförderung auch wieder stärker auf nicht gemeinnützige Sender ausgeweitet werden; auf diese Weise würden solche Sender angeregt, interessanteres Programm zu bieten.

Vorsitzender Walter Keilbart antwortet, die BLM sei eine der wenigen, vielleicht die einzige Landesmedienanstalt Deutschlands, welche derartige Programmförderung überhaupt betreiben könne. Insofern sei man grundsätzlich in einer günstigen Situation, auch wenn man natürlich immer noch besser werden könne.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und stellt heraus, die Programmförderung beziehe sich ausschließlich auf nicht kommerzielle Anbieter. Durch Programmförderung solle für nicht kommerzielle Anbieter ein Impuls gegeben werden, Inhalte und deren Verbreitung stets weiterzuentwickeln.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses
vom 29.11.2022**

(einstimmig)

8. Mittel für Programmförderung 2023

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, trägt die Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vor; die Beschlussempfehlung sei insofern zu korrigieren, als es im zweiten Beschlussteil „Förderjahr 2023“ und nicht „Förderjahr 2022“ heißen müsse. Bis zum Fristende am 10.11.2022 seien 40 Förderanträge im Hörfunk und 7 Förderanträge im Fernsehen eingegangen; das Gesamtvolumen habe sich – etwas geringer als im Vorjahr – auf 1.1312.17 Euro belaufen. Beim Hörfunk seien 690.700 Euro beantragt worden, beim Fernsehen 442.017 Euro. Für die Innovationsförderung seien 3 Anträge mit einem Antragsvolumen von 34.627 Euro eingegangen; damit wäre der Fördertopf nicht ausgeschöpft, sodass mögliche Antragsfristverlängerung geprüft werde. Insgesamt könnten 600.000 Euro an Programmförderung vergeben werden; die Aufteilung sei der Beschlussempfehlung zu entnehmen.

Hörfunkausschuss und Fernsehausschuss hätten sich dafür ausgesprochen, die Höchstförderung auf maximal 50 Prozent zu begrenzen; auf diese Weise sei beides sichergestellt: angemessener Absolutbetrag; relativ breite Streuung. Die Anträge würden anhand eines Dotierungs-Punktesystems entsprechend eingestuft.

Vorsitzender Walter Keilbart hebt die Sinnhaftigkeit des objektiven Dotierungs-Punktesystems hervor; dieses sei unverzichtbar, schließlich müsse aus einer Mehrzahl an Anträgen heraus eine begrenzte Zahl tatsächlich geförderter Programme bestimmt werden.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses
vom 29.11.2022**

(einstimmig)

9. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2023

Dr. Roland Gertz, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, verweist hinsichtlich Einzelheiten zum Fortbildungsangebot für Beschäftigte der lokalen Hörfunk- und Fernsehstationen auf die Unterlagen. Im Jahr 2022 hätten sämtliche von der Landeszentrale angebotenen Workshops für Beschäftigte im lokalen Rundfunk wie geplant und sämtlich wieder in Präsenz stattfinden können. Insgesamt seien vier hybride Basiskurse Hörfunk und drei hybride Basiskurse Fernsehen angeboten worden; die Kurse setzten sich aus einem E-Learning-Teil und Workshops in Präsenz zusammen. Alles in allem hätten 38 E-Learning-Tage und 42 Präsenztage stattgefunden. Zusätzlich zu den Basiskursen seien Workshops im redaktionellen Bereich sowie Workshops für in Marketing und Verkauf Tätige angeboten worden. Im Rahmen der Lokalrundfunktage 2022 seien die beiden Masterclasses speziell für Volontäre sehr gut angenommen worden. Insgesamt hätten an 101 Tagen Fortbildungen stattgefunden.

Im Jahr 2023 wolle man am bewährten Konzept festhalten. Man plane erneut mit vier Basiskursen im Hörfunk und drei Basiskursen im Fernsehen. Auch sei ein weiterer Basiskurs „Onlinejournalismus“ vorgesehen. Zur Verfügung stünden 110.000 Euro.

Christine Völzow, Vorsitzende des Fernsehausschusses, verweist hinsichtlich Einzelheiten zu den Aktivitäten der MEDIASCHOOL BAYERN im Jahr 2022 auf die Unterlagen; 2023 wolle man die Aktivitäten fortführen. Insgesamt seien für die Aus- und Fortbildungskanäle in München und Nürnberg im Jahr 2023 928.000 Euro im Haushalt der BLM veranschlagt. Die Gesellschaftsanteile schlugen mit 775.000 Euro, ein Ausbildungsplatz „Mediengestalter Bild und Ton“ bei M94,5 mit 15.000 Euro zu Buche. Vorgesehen sei auch ein Sonderzuschuss Miete in Höhe von 48.000 Euro aufgrund deutlich erhöhter Nebenkosten sowie einem vermutlich anstehenden Umzug. 90.000 Euro stünden für die im letzten Jahr gestartete Umstrukturierung der MEDIASCHOOL BAYERN zur Verfügung. Die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien dürfe mit Ausbildungszuschüssen in Höhe von 15.000 Euro rechnen, für die Akademie für neue Medien in Kulmbach seien 30.000 Euro vorgesehen. Weitere 1.000 Euro koste der Mitgliedsbeitrag beim Radiosiegel. Insgesamt beliefen sich die für 2023 vorgesehenen Mittel für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Hörfunk und Fernsehen auf 1.084.000 Euro. Sofern einzelne Maßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden könnten, sollten die Mittel auch für andere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen verwendet werden können. Um Zustimmung zu den Empfehlungen beider einschlägiger Ausschüsse werde gebeten.

Vorsitzender Walter Keilbart ergänzt, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sorgten für die Qualifikation der Mitarbeiter, diese wiederum für die Qualität der Dienstleistung. Qualität der Dienstleistung stelle gleichzeitig die Voraussetzung für Akzeptanz bei den Adressaten dar.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 24.11.2022 und zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 08.12.2022

(einstimmig)

10. Genehmigung von Angeboten:

10.1. Channel Factory GmbH – „Deluxe Dance“ – „Deluxe Flashback“ – „Deluxe Rap“ – „Deluxe Charts“ – „XPLORE“ – „Hip Trips“ – „One Terra“ – „R-Adventure Channel“ – „History-TV“ – „Animals-TV“ – „Crime Mania“ – „Series nonstop“ – „Rediscover“ – „Costumes only“

Christine Völzow, Vorsitzende des Fernsehausschusses, referiert zur beantragten unbestimmten Zulassung von 14 bundesweit ausgerichteten Spartenprogrammen. Mehrheitsgesellschafter der Channel Factory GmbH sei Herr Alexander Trauttmansdorff-Weinsberg, das Geschäftsmodell der GmbH auf Werbeeinkünfte ausgelegt. Die Angebote würden über Satellit verbreitet, geplant sei auch Ausstrahlung via Internet. Aus Sicht der Geschäftsführung seien die beantragten Zulassungen zu genehmigen. Die ZAK sei nach Prüfung mittlerweile zu dem einstimmigen Ergebnis gekommen, die beantragte Zulassung zu genehmigen; insofern sei dieser Teil der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses obsolet. Vorbehaltlich der noch ausstehenden medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung durch die KEK empfehle der Fernsehausschuss Zustimmung.

Es sei zu erwarten, dass die Anbieterin wirtschaftlich in der Lage sein werde, das Angebot erfolgreich zu veranstalten. Auch aus programmlicher Sicht stehe der Genehmigung nichts entgegen. Die Programmvielfalt werde durch die beantragten Kanäle sogar erweitert. Insgesamt ergebe sich dadurch auch ein Beitrag zur Informations- und Anbietervielfalt.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 08.12.2022 mit der Maßgabe Satz 1 wie folgt neu zu fassen:

„Der Channel Factory GmbH wird – vorbehaltlich einer zustimmenden Entscheidung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) – die Genehmigung zur Verbreitung der bundesweit ausgerichteten Fernsehspartenprogramme „Deluxe Dance“, „Deluxe Flash-back“, „Deluxe Rap“, „Deluxe Charts“, „XPLORE“, „Hip Trips“, „One Terra“, „R-Adventure Channel“, „History-TV“, „Animals-TV“, „Crime Mania“, „Series non stop“, „Redis-cover“, „Costumes only“ erteilt.“

(einstimmig)

11. Nachfolge in Senderechten: Star FM (Nürnberg)

Dr. Roland Gertz, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, berichtet über die beantragte Eigentumsstrukturierung bei Star FM (Nürnberg). Herr David Dornier werde über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen Alleingesellschafter der Star FM bleiben. Beantragt werde jedoch, das Unternehmen, das das Programm STAR FM in Berlin veranstalte, auf das Nürnberger Unternehmen zu verschmelzen und umzubenennen. Die Produktionsstandorte Nürnberg und Berlin sollten als gleichwertige Betriebsstätten bestehen bleiben. Aus rechtlicher Sicht sei die Änderung genehmigungsfähig. Wesentliche Veränderungen des Informationsgefüges in Bayern seien ebenfalls nicht zu befürchten. Der Hörfunkausschuss empfehle Zustimmung. Auch der Grundsatzausschuss habe von der Angelegenheit in seiner Sitzung am 29.11.2022 Kenntnis genommen.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom
24.11.2022**

(einstimmig)

12. Nachhaltigkeitsbericht 2022

Präsident Dr. Thorsten Schmiege hebt zwei Elemente des nach 2021 zweiten Nachhaltigkeitsberichts der BLM hervor.

Erstens sei die im ersten Nachhaltigkeitsbericht angedachte PV-Anlage auf dem Dach der Landeszentrale installiert worden; ab dem kommenden Jahr werde man damit 10 Prozent des Strombedarfs selbst decken können. Die Amortisationsdauer liege bei etwa fünf Jahren.

Zweitens sei auf den Münchner Medientagen ein Nachhaltigkeitspakt mit ganz unterschiedlichen Partnern – sämtlich relevante Akteure der Medienbranche – abgeschlossen worden; das Spektrum reiche von Ego FM bis hin zu Amazon Prime Video. Durch den Pakt ziehe sich der Grundgedanke von der Verantwortung der Medien für die Gesellschaft. Im Sinne dieser Verantwortung seien gemeinsame Leitplanken unverzichtbar.

Eine Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts sei angedacht.

Vorsitzender Walter Keilbart bezeichnet den Nachhaltigkeitsbericht als „beispielhaft“; ökonomische und ökologische Aspekte ergänzten einander. Gerne werde über Nachhaltigkeit geredet, sie tatsächlich durchzuhalten, sei schwieriger. Die doppelte Stoßrichtung des Nachhaltigkeitsberichts nach innen und außen sei lobenswert.

Der Vorsitzende stellt keine Rückfragen fest.

13. Bericht aus dem Digital-Ausschuss

Berthold Rütth, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, berichtet über die vier Sitzungen des Digital-Ausschusses im Jahr 2022; die erste Sitzung habe noch in der alten Amtsperiode stattgefunden und sich mit der Bevölkerungswarnung über DAB+ befasst. Zudem sei die Arbeit der Allianz zur Sicherung von Rundfunk- und Kulturfrequenzen vorgestellt worden, welche sich mit dem Erhalt des UHF-Spektrums für terrestrische Rundfunkdienste befasse. Auch habe es einen aktuellen Überblick zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Bayern, insbesondere zu den zahlreichen Breitband-Förderprogrammen gegeben. Dem Ausschuss seien auch die Medientrends des Jahres präsentiert worden.

In der neuen Amtsperiode sei zunächst ein Blick auf die Metadatenerfassung im lokalen Fernsehen geworfen worden. Bei der digitalen Programmverbreitung und in sozialen Netzwerken seien diese strukturierten Daten zur einheitlichen Beschreibung von Programminhalten unerlässlich, da sie die Auffindbarkeit gewährleisteten. Auch habe sich der Ausschuss mit der Weiterentwicklung des Internets hin zum sogenannten Web3 und den Non Fungible Tokens befasst; hierbei sei insbesondere auf die sich für die Medienbranche ergebenden Chancen eingegangen worden. Des Weiteren seien Berichte zu den Veranstaltungen „Media meets Health“ und „Connect & Art“ gegeben worden; damit habe man Einblick in die Arbeit des MedienNetzwerks Bayern gewonnen.

Der Digital-Ausschuss werde regelmäßig über Ergebnisse der Marktforschung in den Medien informiert. In diesem Jahr habe ein Fokus auf dem Bereich Hörfunk- und Audionutzung gelegen. So seien die zentralen Ergebnisse aus den Studien Online-Audio-Monitor, Audio Trends, Funkanalyse Bayern und ma Audio vorgestellt worden.

Darüber hinaus habe man das Thema Energieverbrauch bei Streaming-Diensten beleuchtet. Einschlägige Gesamtabschätzung des Energieverbrauchs sei derzeit noch nicht möglich. Man werde an dem Thema aber dran bleiben. Schließlich legten Studien nahe, der Energieverbrauch solcher Dienste könne etwa in der Größenordnung des Energieverbrauchs von Spanien liegen.

Der Vorsitzende des Digital-Ausschusses dankt allen Beteiligten für die Arbeit des vergangenen Jahres.

(Beifall)

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Bericht. Nachfragen stellt der Vorsitzende nicht fest.

14. Bericht aus dem Programmausschuss

Paul Hansel, Vorsitzender des Programmausschusses, berichtet über die Arbeit des Programmausschusses. Im Jahr 2022 hätten zwei Sitzungen stattgefunden.

In der ersten Sitzung am 28.04.2022 sei Daniel Pesch, Geschäftsführer von TV Mainfranken zu Gast gewesen und habe TV Mainfranken sowie dessen aktuelles Programmgeschehen vorgestellt. Konkurrenz mit dem Bayerischen Rundfunk sehe Herr Pesch weniger, die eigentliche Herausforderung stelle der Werbezeitenverkauf dar. Eine Schwierigkeit bestehe auch darin, dass zu Beginn des Kriegs in der Ukraine die weltpolitischen Themen die lokalen Themen überlagert hätten.

Die zweite Sitzung habe der Konstituierung in der neuen Amtsperiode gedient. Anschließend hätten die Ergebnisse der Funkanalyse 2022 im Mittelpunkt gestanden. Regional Fernsehen Oberbayern, Regio TV Schwaben und TV Mainfranken hätten sich allesamt leider nicht so gut entwickelt, wie das wünschenswert gewesen wäre; noch halte sich aber gleichsam alles im Rahmen.

Ein wichtiger Bestandteil der Ausschussarbeit bestehe darin, mit den verantwortlichen Geschäftsführern zu sprechen und Besuche vor Ort durchzuführen. Für die kommende Sitzung sei eine Besichtigung in Rosenheim angedacht.

Der Vorsitzende des Programmausschusses dankt allen Beteiligten für die Arbeit des vergangenen Jahres.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Bericht und hebt die Wichtigkeit von Ortsbesuchen hervor, um sich über die jeweiligen Gegebenheiten tatsächlich ein Bild machen zu können. Rückfragen stellt der Vorsitzende nicht fest.

15. Verschiedenes

Dr. Roland Gertz, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, dankt allen Beteiligten des Hörfunkausschusses für die Arbeit des vergangenen Jahres.

Christine Völzow, Vorsitzende des Fernsehausschusses, richtet ebenfalls Dankesworte an alle an der Arbeit des Fernsehausschusses Beteiligten.

Nesrin Gül informiert über die am 23. November 2022 stattgehabte Wahl zum Sprecherrat des Wertebündnisses Bayern. In diesem fünfzehnköpfigen Gremium sei der Medienrat mit Ilona Schuhmacher, Michael Schwägerl und Nesrin Gül erfreulicherweise gleich dreimal vertreten.

(Beifall)

Stellv. Vorsitzende Katharina Geiger weist darauf hin, dass die von Frau Dr. Maya Götz im Rahmen der Informationssitzung am 10.11.2022 vorgestellte Studie zur kindlichen Wahrnehmung der Berichterstattung über den Ukraine-Krieg mittlerweile veröffentlicht worden sei. Nähere Informationen fänden sich auf der Homepage des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI).

**4. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 16. Dezember 2022, 13:30 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Böhm	Martin	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Erb	Birgit		x
Engel	Sabine		x
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther	x	
Feser	Prof. Dr. Uta M.		x
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Göller	Anneliese	x	
Gül	Nesrin	x	
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa		x
Högl	Petra	x	
Hofmann	Michael	x	
Hopp	Dr. Gerhard		x

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
John	Frank-Ulrich		x
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Krah	Franz	x	
Kraus	Nikolaus	x	
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehr	Wilhelm	x	
Lenhart	Toni	x	
Ludwig	Rainer		x
Müller	Werner	x	
Nieß	Dr. Nicosia	x	
Piazolo	Prof. Dr. Michael	x	
Rauch	Hans-Peter		x
Rebensburg	Thomas	x	
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Rüth	Berthold	x	
Schmidbauer	Helmut		x
Schorer	Angelika		x
Schuhknecht	Stephanie		x
Schuhmacher	Ilona		x
Schwägerl	Michael	x	
Skutella	Christoph	x	
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Vogel	Arwed	x	
Völzow	Christine	x	

Verwaltungsrat			
Richter	Roland	x	